

Zusatzfragen von AM Wirtz

Ist die Umwandlung von Streuobstflächen zur Weide zulässig?

Antwort:

Wie bereits in der Vorlage dargestellt, ist für die Beantwortung der Anfrage die Untere Landschaftsbehörde zuständig.

Die Verwaltung sagt zu, dass die Meldung an die Untere Landschaftsbehörde weitergegeben und nachgefragt wird, was aus dem Sachverhalt geworden ist und den Umweltausschuss entsprechend unterrichten.